

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

71. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Februar 2004, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Roswitha Strauß (CDU)

Vorsitzende

Klaus-Dieter Müller (SPD)

Hermann Benker (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

i.V. von Dr. Trutz Graf Kerssenbrock

Dr. Heiner Garg (FDP)

i.V. von Christel Aschmoneit-Lücke

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Bernd Schröder (SPD)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Tätigkeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 2002	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2812	
2. Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenlegung der „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ mit der „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ zur „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3133	
3. Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung	8
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3045 (neu)	
4. Bericht des MWA V über das Finanzierungs- und Maßnahmenkonzept betr. berufsvorbereitende Maßnahmen und möglicherweise beabsichtigte Einsparungen in diesem Bereich	10
hierzu: Umdruck 15/4124	
5. Weitere GA-Mittel für die von Truppenreduzierung betroffenen Regionen in Schleswig-Holstein	14
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3164	

- 6. Förderpolitik der Landesregierung** **14**
Zwischenbilanz beim Regionalprogramm 2000
(Pressekonferenz des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom
8. Dezember 2003)
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3131
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3165
- 7. Ziele und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs** **15**
- Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3153
- 8. Verschiedenes** **17**

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung moniert Abg. Eichelberg die seltene Präsenz des Wirtschaftsministers in den Sitzung des Wirtschaftsausschusses. Die Termine des Ausschusses seien jeweils Monate im Voraus bekannt und er sei doch sehr erstaunt, wie oft der Wirtschaftsminister in den Sitzungen nicht anwesend sei. Dies sei nicht die Art, wie er sich eine Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftsausschuss und dem Wirtschaftsminister vorstelle.

St Rocca erklärt auf das Monitum von Abg. Eichelberg hin, dass auch der Wirtschaftsminister unter Terminzwängen leide. Eine einmal nicht gegebene Anwesenheit des Wirtschaftsministers im Wirtschaftsausschuss bedeute in keinem Fall eine Missachtung des Ausschusses, sondern erkläre sich einzig und allein aus Terminüberschneidungen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Tätigkeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 2002

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2812

(überwiesen am 26. September 2003 zur abschließenden Beratung)

Anhand es Umdrucks 15/4199 referiert der Direktor der Technologiestiftung Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Block, Zahlen, Daten, Fakten zur Stiftung und erläutert Einzelbeispiele für geförderte Projekte der TSH in 2002/2003.

Auf in der folgenden Aussprache aufgeworfene Fragen erwidert Prof. Dr. Block, dass es auch im Berichtszeitraum erforderlich gewesen sei, Förderanträge abzulehnen; diese Entwicklung sei sogar etwas stärker ausgefallen als in den Vorjahren. Aktuell könnten jedoch aufgrund einer höheren Liquidität wieder neue Projekte genehmigt werden. Im Blick auf den Gesetzentwurf der Landesregierung betr. Zusammenlegung der „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ mit der „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ zur „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“ seien zwei Stellen, die im Haushalt ausgewiesen seien, nicht wieder besetzt worden. In diesen Kontext gehöre auch, dass die TSH bewusst keine Mittel bewilligt habe, die die Stiftung über einen längeren Zeitraum binden würden.

Zur Einschätzung des Marktes für nachwachsende Rohstoffe legt Prof. Dr. Block dar, dass dies sehr wohl ein Thema für die TSH sei und dass er sich diesbezüglich eine weitere Förderung auch durch die neue Stiftung vorstellen könne. Aber Entscheidungen seien hierüber noch nicht getroffen worden. Der Frage von Abg. Eichelberg, ob das Projekt „Leitfähige Folien“ noch in der Förderung sei, werde er, Prof. Dr. Block, nachgehen und hierzu schriftlich Stellung nehmen. 75.000 € seien nach Feststellungen der Wirtschaftsprüfer ins Gesellschaftskapital hineingegeben worden und man erwarte, dass bei einer Neuordnung der Stiftungen dieser Betrag wieder zurückfließen werde. Zum Stiftungskapital bemerkt Prof. Dr. Block, dass der Stiftungsrat vorgegeben habe, Stiftungskapital nicht in Fremdwährungsanleihen und nicht in Papieren anzulegen, die keine bestimmte Qualitätsstufe aufwiesen. - St Rocca ergänzt, in der Stiftungssatzung gebe es eine klare Aussage in Richtung „kalkulierte Risiken“ und es gebe die von Prof. Dr. Block erwähnten unzweideutigen Beschlüsse des Stiftungsrates. - Prof. Dr. Block erklärt, dass bezüglich der Entwicklung der Erträge zwischen Zinsen und Wertsteigerungen durch Kursentwicklungen differenziert werden müsse. Als Ertrag werde deshalb nur das bezeichnet, was durch die Entwicklung der Zinsen auf der Haben-Seite zu verbuchen sei. Aktuell verzeichne man eine Verzinsung von gut 4 % durch Anlage in einem Fonds. - Die Ist-Ertragszahlen sollen den Ausschussmitgliedern schriftlich zugeleitet werden.

Abschließend appelliert Abg. Schmitz-Hübsch an das Finanzministerium, die von der Landesregierung angekündigten Richtlinien für die Anlage von Stiftungsvermögen bis zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs über die Zusammenlegung der Stiftungen vorzulegen. Ohne diese Richtlinien könne der Gesetzentwurf Drucksache 15/3133 keiner Verabschiedung zugeführt werden.

Der Ausschuss erklärt seine Beratungen über den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2812, damit für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenlegung der „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ mit der „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ zur „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3133

(überwiesen am 22. Januar 2004 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss und den Umweltausschuss)

(Verfahrensfragen)

Einleitend unterstützt der Ausschuss in seiner Gesamtheit die von Abg. Schmitz-Hübsch wiederholte Forderung an die Landesregierung, vor Verabschiedung des Gesetzentwurfs die für die Stiftungen angekündigten Richtlinien vorzulegen. Dies wird vom Ausschuss einmütig als Voraussetzung für die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs angesehen.

Als Teilnehmer an der Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/3133, legt der Ausschuss sodann fest: die geschäftsführenden Vorstände der Energienstiftung und der Technologiestiftung, Vertreter der wissenschaftlichen Beiräte der beiden Stiftungen, Herr Janzen für die Industrie- und Handelskammern und Herr Teichmüller für die IG Metall sowie Finanzministerium und Wirtschaftsministerium.

Einigkeit besteht weiter darüber, angesichts der zeitlichen Erfordernisse die Verabschiedung des Gesetzentwurfs für das April-Plenum des Landtages anzumelden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3045 (neu)

(überwiesen am 21. Januar 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

St Diederich führt kurz in die Vorlage ein. - In der folgenden Aussprache fragt Abg. Harms danach, inwieweit es Frauenförderpläne zur Besetzung von Spitzenpositionen bei öffentlich-rechtlichen Stiftungen sowie bei anderen öffentlich-rechtlich organisierten Institutionen gebe. - St Diederich betont, dass auch bei öffentlichen-rechtlichen Stiftungen und bei anderen öffentlich-rechtlich organisierten Institutionen und Gremien in Satzungen und Vereinbarungen die auf dem Gleichstellungsgesetz beruhenden Vorgaben umgesetzt würden.

Abg. Hentschel spricht die in der Wirtschaft praktizierte Behandlung der Gleichstellung der Frauen an und verweist hier auf das Beispiel der Vereinigten Staaten, in denen der Prozentsatz der in Spitzenpositionen beschäftigten Frauen weit höher sei als in Deutschland oder in Europa. Er fragt, inwieweit es Möglichkeiten gebe, auch diesbezüglich in Schleswig-Holstein etwas zu ändern. - St Diederich verweist auf die hier gegebene Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums und die damit landesseitig verbundenen Bemühungen sowie auf die Industrie- und Handelskammern, in denen die Landesregierung einen guten Ansprechpartner in Fragen der Gleichstellung der Frauen in der Wirtschaft habe. Trotzdem mache der Bericht der Landesregierung diesbezüglich noch Defizite deutlich.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, lenkt den Blick an dieser Stelle auch auf die umgekehrte Entwicklung bezüglich der Gleichstellung von Männern und Frauen an den Schulen. - Abg. Dr. Garg ergänzt dies um Hinweise auf die Situation bei den Kindertagesstätten. Nach dem allgemeinen Hinweis von Abg. Hentschel auf die Situation in Amerika bittet Abg. Dr. Garg die Vertreter der Landesregierung um eine Darstellung der Politik des Gender Mainstreamings in den Vereinigten Staaten sowie auch in anderen europäischen Staaten.

RL Wollny erklärt, im Wirtschaftsministerium des Landes sei inzwischen ein Qualitätszirkel „Gender Mainstreaming“ gegründet worden und unter Beteiligung der Fachhochschule Kiel sei von diesem Qualitätszirkel zunächst einmal dem Thema „Kreditvergabe bei Existenzgründungen“ nachgegangen worden. Ergebnis sei gewesen, dass diesbezüglich Frauen nicht so

günstig gestellt worden seien wie Männer. Die Sparkassen hätten inzwischen dieses Projekt übernommen und schulten ihre Führungskräfte in diesem Bereich.

Abg. Harms fragt sodann danach, inwieweit es Bestrebungen auf Landesebene gebe, eine nahezu paritätische Besetzung auf Landesebene existierender Gremien zu erreichen. - Abg. Benker bittet um eine schriftliche Darstellung der Selbsteinschätzung von Unternehmerinnen im Rahmen der Abwicklung des Existenzgründerinnenprogramms.

St Diederich sagt die von den Abgeordneten Dr. Garg und Benker erbetenen schriftlichen Ausführungen zu. - Zur Frage der Gremienbesetzung weist sie darauf hin, dass im Wege von Mitzeichnungen seitens des Landes stets eine Begründung verlangt werde, wenn eine Besetzung mit Frauen als „nicht möglich“ dargestellt werde.

Abg. Hentschel bittet St Diederich, bei ihren schriftlichen Ausführungen auch dazu Stellung zu nehmen, inwieweit im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit dem Gender-Mainstreaming-Ansatz Rechnung getragen werde und inwieweit sich Veränderungen bei Existenzgründungen ergeben hätten. Ebenso interessierten ihn Auskünfte dazu, wie sich Männer und Frauen auf bestimmte Berufszweige mit naturwissenschaftlicher Kompetenz verteilen. - St Diederich sagt dies ebenfalls zu.

Unter dem Vorbehalt, sich bei Vorliegen der schriftlichen Antworten der Landesregierung noch einmal mit der Thematik des Gender Mainstreamings befassen zu wollen, erklären die Ausschussmitglieder die Beratungen des Berichts der Landesregierung, Drucksache 15/3045 (neu), für abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des MWA V über das Finanzierungs- und Maßnahmenkonzept
betr. berufsvorbereitende Maßnahmen und möglicherweise beabsichtigte
Einsparungen in diesem Bereich**

hierzu: Umdruck 15/4124

AL Dr. Haass erklärt einleitend, der Landeselternbeirat der Beruflichen Schulen knüpfe mit seiner Resolution an die Entwicklung der Mittellage der Bundesagentur für Arbeit des Jahres 2003 an. Im Frühjahr 2003 sei durch Äußerungen der BA befürchtet worden, dass Einsparungen die Förderung Jugendlicher in berufsvorbereitenden Maßnahmen beeinträchtigen würden. Die BA habe für das Maßnahmejahr 2003/2004 in Relation zum Maßnahmejahr 2002/2003 jedoch letztlich einen leicht erhöhten Gesamtansatz für berufsvorbereitende Maßnahmen vorgesehen.

Allerdings - so fährt AL Dr. Haass fort - sei als Beginn des Maßnahmejahres der 1. Oktober 2003 grundsätzlich festgeschrieben worden, sodass in Ländern mit frühem Schuljahresbeginn wie Schleswig-Holstein eine zeitliche Lücke von etwa sechs Wochen zwischen Schuljahresbeginn und Maßnahmenbeginn für die berufsschulpflichtigen Jugendlichen bestanden habe. Da innerhalb der berufsvorbereitenden Maßnahmen mit den Berufsschulanteilen auch der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich sein solle, sei befürchtet worden, dass die Jugendlichen durch diesen verzögerten Maßnahmenbeginn bei der Erreichung dieses Zieles beeinträchtigt sein könnten. Das Land habe daher im Rahmen des neuen Sofortprogramms für mehr Ausbildung und Qualifizierung auch die Möglichkeit von Vorschaltmaßnahmen zur berufsvorbereitenden Maßnahme eröffnet.

Zum Maßnahmejahr 2004/2005 stellt AL Dr. Haass sodann noch einmal fest, dass die Mittelzuweisung der BA an die Agenturen im Jahr 2004 im gleichen Rahmen wie im Vorjahr liege. Auch im Rahmen des geänderten § 61 SGB II, der berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen festschreibe, sei der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses weiterhin möglich. Soweit berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit einem Betriebspraktikum verbunden seien, betrage die Förderdauer höchstens ein Jahr. Danach könne an dem grundsätzlichen Maßnahmenbeginn 1. Oktober des Maßnahmejahres nicht festgehalten werden. Dies sei von der Regionaldirektion bekräftigt worden. Allerdings sollten die neuen Maßnahmen nach den Vorgaben der so genannten neuen Förderstrukturen ausgeschrieben werden, die Anfang des Jahres 2004 vom Vorstand der BA verabschiedet worden seien. Diese neuen Förderstrukturen sähen ver-

stärkte individuelle Förderung und Eingliederung Jugendlicher vor. Allerdings sei nach den Richtlinien Maßnahmebeginnzeitpunkte zwischen dem 16. August über den 1. September, den 15. September, den 1. Oktober bis hin zum 18. Oktober 2004 vorgesehen und auch die Förderdauer solle sich nach dem individuellen Förderbedarf und den Integrationsaussichten und -möglichkeiten der Teilnehmer richten. Das bedeute eine Spanne der Förderdauer von neun Monaten bis 18 Monaten je nach der Klassifizierung der Teilnehmer, die nicht mehr nach den bisherigen Maßnahmekriterien versorgt werden sollten.

AL Dr. Haass nimmt sodann zur neuen Angebotsstruktur Stellung. Zur Eignungsanalyse: Ziel der Eignungsanalyse sei die Erstellung eines Stärken-Schwächen-Profiles (Dauer bis zu zwei Wochen).

Zur Grundstufe: Ziel der Grundstufe sei die Herausbildung und Festigung erforderlicher persönlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit (Dauer maximal sechs Monate, einschließlich Eingangsanalyse).

Zur Förderstufe: Das Ziel der Förderstufe sei eine individuelle Verbesserung von beruflichen Grundfertigkeiten, die auf eine Ausbildungs-/Arbeitsstelle vorbereiteten. In die Förderstufe seien ausschließlich Teilnehmer aufzunehmen, die das Ziel der Grundstufe nicht erreicht hätten (Dauer maximal drei Monate, Menschen mit Behinderung maximal fünf Monate).

Zur Übergangsqualifizierung: Die Übergangsqualifizierung richte sich an Jugendliche, denen die Aufnahme einer Ausbildung (noch) nicht gelungen sei. Ziel der Übergangsqualifizierung sei die Förderung der beruflichen Handlungskompetenz (Dauer bis zum Übergang in Ausbildung oder Arbeit, aber die Gesamtmaßnahmedauer dürfe nicht überschritten werden).

Zur Förderdauer: Die Dauer der Förderung in der jeweiligen Qualifizierungsstufe richte sich nach dem individuellen Förderbedarf und den Integrationsaussichten und -möglichkeiten der Teilnehmer (maximale Förderdauer zehn Monate, bei Menschen mit Behinderung maximal elf Monate, bei Menschen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme hätten, maximal 18 Monate, bei jungen Menschen, die ausschließlich an der Übergangsqualifikation teilnähmen, neun Monate).

Ob und inwieweit diese neuen Förderstrukturen den Qualifizierungsbedarfen der Jugendlichen gerecht würden - so AL Dr. Haass abschließend - und wie der Widerspruch zum Förderzeitraum nach § 61 Abs. 4 SGB III und der damit verbundenen Möglichkeit zum Erreichen des Hauptschulabschlusses zu bewerten sei, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden und scheine nach Recherchen des MWAV auch bei der BA noch nicht abschließend ge-

regelt zu sein. Im Rahmen der anstehenden Gespräche mit der Regionaldirektion Nord solle diese Problematik angesprochen werden. Die abschließende Beurteilung der neuen Förderstrukturen werde erst nach den anstehenden konkreten Leistungsbeschreibungen seitens der BA möglich sein.

AL Dr. Haass überreicht den Ausschussmitgliedern eine inhaltliche Beschreibung des neuen Fachkonzeptes der BA zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, das dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ref. Aller ergänzt, nach ihren Informationen stünden Mittel der BA an die lokalen Agenturen im Jahr 2004/2005 mit 29 Millionen € in gleicher Höhe wie im Vorjahr zur Verfügung. Die mit dem neuen Fachkonzept eingeführte Modularisierung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen diene der Erfüllung individueller Ausbildungsziele. In den bevorstehenden Gesprächen mit der Arbeitsverwaltung werde man dann auch ergebnisseitig sehen, inwieweit die Berufsschulen mit der neuen Struktur erfolgreich umgingen. Ergebnisse hierüber könnten erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgetragen werden.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, spricht die Stellung der JAWs in dieser neuen Struktur an. Bekanntlich seien die Jugendaufbauwerke meist von Aufträgen der BA abhängig. Nun seien aber nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf aus wettbewerbsrechtlichen Gründen bezüglich der Arbeit der JAWs Einschränkungen zu befürchten.

AL Dr. Haass bestätigt, dass es auch bezüglich der JAWs um das Problem der Ausschreibungen gehe. Einrichtungen, die in der Vergangenheit erfolgreich an den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen beteiligt gewesen seien, würden dadurch explizit ausgeschlossen. Dies gelte aber nicht nur für die Einrichtung der Jugendaufbauwerke, sondern die dadurch ausgelöste „Unruhe“ ziehe weitere Kreise und betreffe zum Beispiel auch die Wirtschaftsakademie in Schleswig-Holstein sowie auch Volkshochschulen. Insofern sei zu befürchten, dass die Konsequenzen aus dem Urteil des OLG Düsseldorf weit umfassender sein würden.

Die Ausschussmitglieder erbitten von den Vertretern des Wirtschaftsministeriums eine schriftliche Beurteilung der Auswirkungen des Urteils des OLG Düsseldorf. Darüber hinaus soll das Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage des neuen Fachkonzeptes dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

In der folgenden Aussprache unterstreichen die Ausschussmitglieder die besondere Bedeutung des Jugendaufbauwerks im Rahmen der Durchführung berufsvorbereitender Bildungs-

maßnahmen und sprechen sich einmütig für den Erhalt dieser seit Jahrzehnten auch in Schleswig-Holstein erfolgreich tätigen Einrichtung aus.

Nach Vorliegen der von den Vertretern des MWAV erbetenen Unterlagen soll die Diskussion fortgesetzt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Weitere GA-Mittel für die von Truppenreduzierung betroffenen Regionen
in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3164

(überwiesen am 21. Januar 2004 zur abschließenden Beratung)

und

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Förderpolitik der Landesregierung
Zwischenbilanz beim Regionalprogramm 2000
(Pressekonferenz des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom
8. Dezember 2003)**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3131

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3165

(überwiesen am 21. Januar 2004 zur abschließenden Beratung)

Wegen Abwesenheit der politischen Spitze des MWAV setzt der Ausschuss auf eine Bitte von Abg. Eichelberg die Beratung dieser beiden Tagesordnungspunkte ab.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Ziele und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3153

(überwiesen am 22. Januar 2004 zur abschließenden Beratung)

Abg. Benker plädiert dafür, die Nummer 12 des Antrages heute mit einer Beschlussempfehlung an den Landtag zu versehen und die Landesregierung damit zu beauftragen, bis zur Sommerpause über die Umsetzung des Programms „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ zu berichten. Zu den Nummern 1 bis 11 empfiehlt er die Durchführung einer Anhörung.

Abg. Hentschel weist darauf hin, dass vor Antragstellung ausführlich mit den Fachleuten kommuniziert worden sei. Jeder wisse, dass die finanziellen Mittel beschränkt seien, sodass es darauf ankomme, die zur Verfügung stehenden Finanzvolumina effizient einzusetzen. Er meine aber, dass es hierbei nicht vorrangig um die Finanzmittel gehe, sondern um die Frage des Wie der Politik zur Förderung des Radverkehrs in Schleswig-Holstein. Auch er halte die Durchführung einer Anhörung für sinnvoll. Die Fraktionssprecher im Ausschuss sollten die Möglichkeit erhalten, noch über den Kreis der Anzuhörenden zu beraten, und erst in einer weiteren Sitzung sollte darüber beschlossen werden, wer zu dieser Anhörung eingeladen werden solle.

Abg. Schmitz-Hübsch betont, dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen für den Bau von Fahrradwegen einträten. Realistischerweise müsse sie an dieser Stelle aber daran erinnern, wie viele zum Bau angemeldete Radwege in der Vergangenheit überhaupt gebaut worden seien. Für den Bau von Radwegen fehle einfach das Geld. Wenn man wisse, dass nicht einmal 10 % der angemeldeten Radwege in einem Jahr tatsächlich gebaut würden, könne eine solche Anhörung zum jetzigen Zeitpunkt nur ein „Scheingefecht“ sein.

RL Richter beziffert die Kosten pro Kilometer Radweg auf 100.000 bis 150.000 €. Die Angabe, wie viel Kilometer Radwege im letzten Jahr gebaut worden seien, werde er nachreichen. In 2003 seien insgesamt in Schleswig-Holstein 11,5 Millionen € für den Bau von Radwegen ausgegeben worden. Bei der Kalkulation der Kosten müsse man unter anderem berücksichtigen, dass in Ortslagen wegen wesentlich teureren Grunderwerbs die Baukosten pro Kilometer von Grundannahmen differierten.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, macht darauf aufmerksam, dass vor einer Anhörung eine Grobabschätzung der aus den Nummern 1 bis 11 des Antrages auf das Land und die Kommunen zukommenden Kosten vorgenommen werden müsse.

Abg. Müller spricht sich ebenfalls für die Durchführung einer Anhörung aus, hält aber auch zunächst eine Überschlagsberechnung der Kosten - wie von Abg. Strauß in die Debatte eingebracht - für erforderlich.

Der Ausschuss spricht sodann einstimmig die Empfehlung an das Plenum des Landtages aus, die Nummer 12 des Antrages Drucksache 15/3153 anzunehmen. Zu den Nummern 1 bis 11 werden die Vertreter des MWAV zunächst um eine Kostenabschätzung gebeten. Nach Vorliegen des vor der Sommerpause erwarteten Berichts der Landesregierung zum Programm „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ sowie nach den Kostenermittlungen zu den Nummern 1 bis 11 durch das MWAV will sich der Ausschuss erneut mit der Frage der Durchführung einer Anhörung zu dem Antrag befassen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Als Termin für die Reise des Wirtschaftsausschusses nach Riga und Kaliningrad wird der Zeitraum vom 18. bis 22. August 2004 festgelegt. Eine Arbeitsgruppe, der je ein Vertreter der im Wirtschaftsausschuss vertretenen Fraktionen angehören soll, wird vor Beginn der nächsten Ausschusssitzung erste Gespräche über die Planung der Reise führen.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 12:50 Uhr.

gez. Roswitha Strauß

Vorsitzende

gez. Neil

Geschäfts- und Protokollführer

